

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 57 (1970)
Heft: 6: Rebellion der Jugend

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ob die vorgeschlagenen Schritte einer Demokratisierung auch die Unruhen und Spannungen, die an einzelnen Hochschulen die Arbeit erschweren, beheben würden, hänge in starkem Maße von der Stärke jener Studentengruppe ab, die ihre politische Aktivität in der Hochschule als Mittel zur Vorbereitung einer Revolution erblickte, aber auch von dem Maße, «in dem sich die antirevolutionär orientierten Studenten effektiv an der Willensbildung in der Hochschule beteiligen».

Neue Barrieren für die Schulreform

Anfang Februar erschien von seiten der Immatrikulationskommission der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz ein Pressebulletin, in dem mitgeteilt wurde, daß sich diese Kommission unter Vorsitz von Professor Leuba, Neuenburg, mit den einheitlichen Anforderungen der Hochschulen an die Wirtschaftsgymnasien befaßt und Empfehlungen ausgearbeitet hätte. Verschwiegen wurde in dieser Verlautbarung jedoch, daß die Kommission Leuba beantragt, die Maturitätsausweise von Wirtschaftsgymnasien nur dann anzuerkennen, wenn sie nach einer Ausbildungszeit von zwei Jahren Sekundarschule und vier-einhalb Jahren Wirtschaftsgymnasium erreicht wurde.

Diese Empfehlung ist in mehrfacher Hinsicht unverständlich. Erstens ermöglicht gar die neue, wenig moderne Maturitäts-Anerkennungsverordnung immerhin für alle Maturitätstypen einen gebrochenen Bildungsgang mit Anschluß an die dritte Sekundar- oder vierte Bezirksschulkasse. Zweitens ließen psychologische Erkenntnisse der letzten Jahre erkennen, daß ein zukünftiges Bil-

dungssystem unbedingt nach dem Grundsatz gehen muß: Frühe Begabtenförderung, später Berufswahlentscheid. Drittens zielen alle Reformen im Zusammenhang mit der Schulkoordination in der Schweiz danach ab, am Ende von drei Jahren Sekundarschule (oder aequivalenter Bildung) einen gewissen Abschluß der Allgemeinbildung zu vermitteln, um danach begabten jungen Leuten weitere Tore in die Zukunft zu öffnen. Man fragt sich also mit Recht: Woher nimmt die Immatrikulationskommission die Kompetenz, über die Hochschulrektorenkonferenz den Kantonen im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Sozial- und Wirtschaftsgymnasien Vorschriften machen zu wollen, und dies just zu einem Zeitpunkt, da auf dem Bildungssektor alle Dinge derart in Fluß gekommen sind, daß jegliche Dogmatisierung als wirklich abstrus erscheinen muß? Oder versuchen vielleicht gewisse Kreise, denen es bei der Revision der MAV nicht möglich gewesen war, die im Volk so stark verankerte Sekundarschule innerlich auszuhöhlen, nun neue Wege, ihr Ziel doch zu erreichen? Auf alle Fälle würde die Hochschulrektorenkonferenz mit einem Beschuß laut Immatrikulationskommission der gesamten Schulkoordination in der Schweiz einen übeln Bärenstreich erweisen, so daß nur zu hoffen ist, die besonnenen Geister in ihrem Kreise werden sich rechtzeitig besinnen und nicht unbeleckt von jeglicher Information außerhalb ihres Gremiums einen verhängnisvollen Beschuß fassen. Auf alle Fälle werden die maßgebenden Kreise innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz ein wachsames Auge behalten.

a.a.st.

Aus Kantonen u. Sektionen

Jahresversammlung der Sektion Hochdorf des KLVS

Referent und Ort ließen am vergangenen Dienstag über hundert Kolleginnen und Kollegen, Gäste und Freunde zur Jahresversammlung aufmarschieren. Sie hatten es wahrlich nicht zu bereuen. Herr Seminardirektor Dr. Franz Dilger, Hitzkirch, schenkte ihnen mit seinem tieffundierten Vortrag zeitgemäße religiöse Bildung.

Engel, Dämonen, letzte Dinge überschrieb der Referent seine Ausführungen. Aus der Urreligion entwickelte sich unser Glaube. In jedem erwachsenen Menschen muß die Religion geweckt werden. Durch sie soll der heranwachsende Mensch Vertrauen ins Dasein erhalten. Religion setzt sich

zusammen aus der Offenbarung (Glaube) und der Erkenntnis (Wissenschaft). Gott hat sich den Menschen geoffenbart durch die Propheten, seinen Sohn, die Evangelisten. Die Kirche hat durch Uminterpretierung die Erkenntnisse immer wieder zeitgemäß angepaßt. Offenbarung und Erkenntnis, als Lichtstrahlen aufgefaßt, führen, sind sie auf den Sehbrennpunkt ausgerichtet, zur Harmonie des Glaubens.

In ausführlichen Beispielen erläuterte der Referent die Entwicklung des Engelglaubens im Jahrwevolk Israel. Vorerst sieht der Mensch die Engel im Walten der Naturkräfte, später weitet sich dieser Glaube durch Beeinflussung der persischen Religion aus. Zugleich tritt dann auch das Problem des Bösen auf.

Dr. Dilger bejaht die Frage nach der Existenz der Engel. Er bezeichnet sie als Symbol der Gotteskraft, die für den Menschen geheimnisvoll wirkt. Auf der Gegenseite bestätigt er auch das

Böse, den Satan. Hier gilt es, den Menschen von falschen Vorstellungen zu befreien.

Die letzten Dinge haben den Menschen seit jeher beschäftigt. Bei allen Völkern treten Mythen auf, die das Ende der Welt beleuchten. Aber auch hier haben Offenbarung und Erkenntnis dem Menschen wegweisend geholfen. Für den gläubigen Menschen ist der Himmel, die Gottnähe, die Vollendung. Er ist der gewonnene Gott. Die Hölle, die Gottferne bedeutet den verlorenen Gott, das Fegefeuer den reinigenden Gott. Himmel oder Hölle sind die Möglichkeit unserer Freiheit. Der richtende Gott belohnt oder bestraft je nach Verdienst.

Mit kräftigem Applaus danken die Zuhörer Herrn Dr. Dilger. Als Erlebnis bezeichnet Herr Dekan Jost, Hochdorf, das Klarheit schaffende Referat und spricht dem Referenten hohe Anerkennung aus.

Der geschäftliche Teil konnte speditiv erledigt werden. In seiner Begrüßung hieß der Präsident, Hans Zeder, Neudorf, besonders den Referenten Herrn Dr. Dilger in unserem Kreise willkommen. Im Jahresbericht lobte er die vermehrte Tätigkeit der Mitglieder durch ihre Teilnahme an den Kursen des Kantonalverbandes. Die Versammlung gedachte ihrer verstorbenen Mitglieder Msgr. Ulrich v. Hospenthal, Propst, Beromünster, Pirmin Lustenberger, Pfarrer, Hildisrieden, Josef Estermann, Beromünster, und Protasius Haas, Rothenburg.

Vizepräsident Hans Ötterli, Ballwil, hatte die Demission eingereicht. An seine Stelle wählte die Versammlung Jules Schwegler, Hochdorf. Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in ihrem Amte bestätigt. Ein Antrag auf Ansetzung der Versammlung auf den späteren Nachmittag fand keine Genehmigung. Der Präsident orientierte die Mitglieder dahin, daß Gespräche zur Bildung einer einzigen starken Kantonalsektion im Gange seien. Ein besonderes Anliegen des KLVs ist es, dem Bibelwandbilderwerk zu vermehrter Verbreitung zu verhelfen.

Zum Schluß dankt der Präsident Herrn Dr. Dilger für sein klärendes Referat, die gewährte Gastfreundschaft und den Kollegen für ihr Erscheinen.

A. Näf

Luzern:

Vor der 7. Revision des Erziehungsgesetzes

Das Erziehungswesen ist heute auf allen Stufen derart in Entwicklung begriffen, daß auch der gesetzliche Rahmen, der die Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Schule regelt, den neuen Gegebenheiten immer wieder angepaßt werden muß. Der Kanton Luzern hat ein relativ junges Erziehungsgesetz, es datiert aus dem Jahr 1953. Trotzdem bearbeitet das Erziehungsdepartement gegenwärtig dessen siebente Revision. Zur Zeit

liegt der Vorentwurf des Departementes beim Erziehungsrat.

Das Erziehungsdepartement nahm diese Revision zum Anlaß, die Schulpflegepräsidenten zum zweiten Male zu einer Konferenz einzuladen — eine erste Zusammenkunft hatte vor zwei Jahren stattgefunden. Mitgeladen waren die Mitglieder des Erziehungsrates und die kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren.

Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger orientierte eingangs über die wichtigsten Revisionspunkte des Entwurfs, wobei er sich im Hinblick auf die Zuhörerschaft auf Fragen beschränkte, die das Volksschulwesen betreffen. Vorgesehen ist hier einmal die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien während der ganzen Dauer der Schulpflicht (bisher nur an den öffentlichen Volksschulen). Am meisten zu reden gab in der Diskussion erwartungsgemäß die geplante Einführung des neunten obligatorischen Schuljahres. In einer Konsultativabstimmung erklärten sich die Schulpflegepräsidenten im Grundsatz einstimmig für die Ausdehnung der Schulpflicht; die große Mehrheit der Anwesenden möchte diese Neuerung noch um etwa vier Jahre hinausschieben; der immer noch herrschende Lehrermangel vor allem läßt ihnen diese Verschiebung als ratsam erscheinen.

Neu festgelegt werden die Pflichtstundenzahlen der Lehrpersonen (30 für Lehrer, 28 für Lehrerinnen). Das Schuljahr wird neu umschrieben; statt die Schulhalbtage festzusetzen (mindestens 375 im geltenden Gesetz), wird die Ferienzeit auf 13 Wochen fixiert. Der Schuleintritt wird vorverlegt: Das Kind, das bis zum 1. Mai das 6. Altersjahr vollendet, wird im kommenden Schuljahr schulpflichtig (bisher: die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem das Kind das 7. Altersjahr vollendet). Die Klassenbestände an Hilfsschulen und an den Arbeitsschulen werden herabgesetzt. Neu für alle Volksschulen ist, daß die Trennung der Abteilungen schon erfolgen soll, wenn die vorgesehenen Zahlen überschritten sind (in der geltenden Regelung ist die Überschreitung um mindestens vier, in Hilfs- und Arbeitsschulen um mindestens zwei Schüler erforderlich). Ein neues Verfahren ist schließlich für die Lehrerwahlen vorgesehen.

In den zwei wichtigsten Punkten — neuntes Schuljahr und Schuleintrittsalter — strebt die Revision die Verwirklichung der Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz an. Den dritten Punkt, den Herbstschulbeginn, hat unser Kanton bekanntlich bereits vorweggenommen.

Der endgültige Entwurf des Erziehungsdepartementes wird dem Regierungsrat zugeleitet werden; das letzte Wort hat, wie immer, der Große Rat. (Vaterland)

Zürich: Schulreform auf der Mittelstufe

Anlässlich der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz hielt Dr. Karl Frey, Dozent am Pädagogischen Institut der Universität Freiburg i. Ue., vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft in der Aula der Zürcher Universität einen Vortrag über Schulreform auf der Mittelstufe (7. bis 9. Klasse). Seine Ausführungen, die auf profunder Sachkenntnis beruhten, wirkten teilweise revolutionär und dürften zum mindesten in Fachgremien noch lange diskutiert werden. Der Referent begrüßte die von Studiengruppen ausgearbeiteten Schulmodelle «Bülach», «Ostschweiz» und «Gesamtschule», betonte aber gleichzeitig, daß es sich hier zwar um äußerst verdankenswerte Vorstudien handle, diese Modelle aber noch der Differenzierung bedürften. In der Analyse der gegenwärtig bei uns herrschenden Schulsysteme sei schon einiges geleistet worden. Die Vorbereitungsphase einer Reform sei sogar das Wichtigste, müsse diese doch in Verantwortung gegenüber den Schülern geschehen. Der Schüler dürfe nicht Opfer von Experimentierversuchen werden.

Man müsse sich über die Zielvorstellungen einer Schulreform im klaren sein, z. B. ob man Chancengleichheit oder Individualisierung wolle. Beides zusammen sei eine Antinomie. Im Verlaufe des Vortrags konnte man dann freilich feststellen, daß auch Dr. Frey bis zu einem gewissen Grade eine Koppelung von beiden für möglich erachtet. Bei der Systemanalyse müsse man z. B. schlüssig werden, ob der Lehrer oder das Schulbuch wichtiger sei. Sicher sei die äußere Organisation einer Schule nicht so entscheidend. Man müsse den Wert von Abschlußqualifikationen prüfen, die übrigens z. B. auf Grund von zahlreichen Tests auf breiterer Grundlage gefunden werden sollten, als dies heute geschieht. Es stelle sich die Frage, ob man z. B. gute und schlechte Schüler zusammen oder in separaten Gruppen unterrichten wolle. Auf alle Fälle sei eine genaue Planung und klare Zielsetzung notwendig, wobei man auf Grund von ausländischen Erfahrungen annehmen müsse, daß eine Differenzierung der Schulsysteme 30 bis 50 Prozent höhere Investitionen verlange. Auch lasse sich eine Detailplanung über Lernziele (beim programmierten Unterricht z. B. 200 bis 500 Ziele) nicht mehr übergehen.

Um eine Planung wirklich gründlich durchzuführen, brauche es gesamtschweizerisch betrachtet während zwei Jahren zehn vollamtliche Pädagogen und dazu noch weitere Hilfskräfte. Fünf Prozent der gesamten Schulausgaben sollten für die Planung bzw. Bildungsforschung ausgegeben werden. Der Redner unterließ auch nicht einen kleinen Seitenhieb auf gewisse Behörden, erklärte er doch, wenn man annehme, daß doch alles auf den Lehrer ankomme, lohnten sich solche Investitionen nicht.

Er postulierte ferner die Priorität der Infrastruktur vor der äußeren Organisation. Schulbücher, Größe der Klassen, Tests, Prüfungen, Abfolge der Themen, didaktische Struktur dieser Themen usw. seien wichtiger als die Schuldauer. Man habe z. B. herausgefunden, daß man in den obersten beiden Gymnasialklassen genausogut Latein lernen könne wie in sieben Jahren. Die Förderung von homogenen Gruppen innerhalb der Schulsysteme habe sich gegenüber inhomogenen Gruppen eher als nachteilig erwiesen.

Die Begabung gelte als Voraussetzung der Mittelstufenreform. Es sei dies aber nur eine Idee, die sich wissenschaftlich nicht erhärten lasse. Nichts rechtfertige die bisher klare Trennung von Gymnasiumsfähigen, Sekundarschulfähigen und Volksschulfähigen zwischen dem 11. bis 14. Lebensjahr. Diese Trennung sei nur eine Kompensation, weil man unterlassen habe, den für das Intelligenzwachstum wichtigsten Lebensabschnitt zwischen zwei und acht Jahren differenzierend zu berücksichtigen.

Dr. Frey sprach einem Fachleistungssystem das Wort. Der Übertritt von der Volksschule zur Sekundarschule sollte nach der 5., eventuell 6. Klasse erfolgen. Auf der dann vierjährigen Mittelstufe sollte eine weit größere Differenzierung als bisher möglich sein und den Schülern der Durchgang von der einen zur andern Gruppe erleichtert werden. Das Bülacher Modell sehe allein z. B. 15 Förderungsmöglichkeiten vor. Die zu behandelnden Themen müßten alle zwei Wochen geplant werden. Damit werde der Lehrer dieser Stufe viel mehr als früher zu einem Fachmann.

Blickt man auf diese Vorschläge als Ganzes, so zielen sie darauf hin, die Leistungen der Schüler weniger von der Qualität der Lehrer abhängig zu machen. Wie weit sich dies realisieren läßt, wird die Zukunft zeigen.

gli

Freiburg: GV der Lehrerschaft des 3. Kreises

Am 4. Februar, am Vorabend des schmutzigen Donnerstags, fand in Cordast die Generalversammlung der Lehrerschaft des 3. Kreises statt. Aus den beiden qahresberichten Hans Aebischer für die Primar- und Paul Dietrich für die Sekundarlehrerschaft wollen wir kurz festhalten:

- Die Sommerkonferenz wurde in Tafers stufenweise abgehalten.
- Die Herbstkonferenz von Wünnewil galt der Lehrerausbildung und dem Lehrerbild.
- Der Vorstand hat in sechs Sitzungen besonders folgende Probleme erörtert: Ehrenmitgliedertreffen, Lehrergesangverein, Lehrerausbildung, Päd. Arbeitskreis, Statuten, Theater am Stalden, Missionsaktion und Lehrmittelfragen.
- Im Kantonalvorstand, der jeden Monat tagt,

besprach man hauptsächlich die «Société paedagogique romande», Lohnfragen und die Lehrerausbildung.

- Die Statistik ergibt heute folgendes Bild: 47 Lehrschwestern, 44 weltliche Lehrerinnen und 53 Lehrer.
- Zwei hochverdiente Lehrer sind im verflossenen Jahre zu Grabe getragen worden: Stephan Aebischer, langjähriger Lehrer in Jaun, Vater unseres Erziehungsdirektors, und Pius Auderset in Gurmels.
- Unser Präsident, Oswald Schneuwly, ist zum Schulinspektor ernannt worden. Auf ihn setzen Behörden, Lehrerschaft und Eltern große, berechtigte Hoffnungen.
- Am 2. Juni besuchten die Sekundarlehrer in La Chaux-de-Fonds die Ecole des Forges. Dieses Jahr soll Düdingen diesen hohen Besuch erhalten.

Wahlen

Schulinspektor Schneuwly leitete das Wahlgeschäft, aus welchem Hans Aebischer als Präsident hervorging. Wir alle danken unserm lieben Kollegen Hans, daß er trotz großer Arbeitslast dieses Amt übernommen hat und wünschen ihm Befriedigung und viele dankbare Mitglieder. Bei der Ersatzwahl wurde Erhard Kolly in den Vorstand bestimmt, und als Vertreter in «Handarbeit und Schulreform» beliebte Paul Fasel, Gurmels. In die Berufsberatungskommission wurden die bisherigen Vertreter gewählt: Anton Rappo, Franz Kolly, Peter Riedo und Roman Großrieder.

Jahresprogramm

- Die Frühjahrstagung soll als Stufenkonferenz durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, daß die Lehrerschaft der Unterstufe eine Lehrmittelausstellung besucht, daß für diejenige der Mittelstufe eine Apparaten- und Lehrmittelschau nach Gurmels kommt, und daß die Oberstufenlehrer die Diskussion mit der Sekundarschule weiterführen. Die Verantwortlichen der Abschlußklassen werden eine Aussprache über die Ausbildung der Lehrer pflegen.
- Die Herbstkonferenz soll dem im Entstehen begriffenen Lehrplan gewidmet sein.
- Auch dieses Jahr soll das Treffen der Ehrenmitglieder durchgeführt werden.
- Die Weiterbildungskurse werden allen bestens empfohlen.
- Zu einer Sondervorstellung im Theater am Stalden wird demnächst eingeladen.
- Die Delegiertenversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz findet in Freiburg statt.
- Die Didacta stellt dieses Jahr wieder in Basel aus.

Verschiedenes

Die Generalversammlung ist nun endgültig auf den Vorabend des Schmutzigen Donnerstags festgelegt. Es bleibt zu hoffen, daß die Beteiligung doch noch besser wird. Man ist dem vielseitigen Wunsche nachgekommen, den Schmutzigen Donnerstag nicht mit einer Versammlung zu belegen. Der Vorstand glaubte, einen glücklicheren Zeitpunkt gewählt zu haben. Doch, es fehlt der Beweis!

Abteilungschef Josef Buchs überbrachte den Gruß des Erziehungsdirektors, gab einige Anweisungen über die durchzuführende Schulstatistik und kam dann auf den Lehrplan zu sprechen. Der erste Schritt bei der Schaffung dieses Plans ist bald getan. Noch vor Ostern soll eine allgemeine Orientierungsversammlung stattfinden. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind Mitarbeiter an diesem Werk, diesen und allen Schulleuten dankte Josef Buchs für ihre Arbeit.

Professor Paul Fasel stellte die deutschsprachige katechetische Kommission vor. Diese will der Lehrerschaft im Erteilen des Bibel- und Religionsunterrichts behilflich sein.

Beispiele reißen hin! Wie Dr. Hugo Vonlanthen zu berichten wußte, will man auch für das Lehrerseminar einen neuen Lehrplan schaffen.

Roman Großrieder benützte die Gelegenheit, Mitteilungen zu machen betr. Lehrerturnen, Skilager und Wanderung. Alle munterte er auf, dem Lehrerturnverein beizutreten und freudig mitzumachen.

Ein gemeinsames Nachtessen beschloß die GV 1970.

rm.-

Jetzt täglich Gymnastikpause in den Schulen!

ag. Im Aargau soll der Kampf gegen den Haltungszerfall der Heranwachsenden auf breiter Front geführt werden. Schulpflegen und Lehrerschaft aller Gemeinden wurden durch das kantonale Erziehungsdepartement aufgefordert, sich einem umfassenden Versuch mit der Einführung der «täglichen Gymnastikpause» anzuschließen: an jedem Schulhalbtag sollen mindestens einmal während höchstens fünf Minuten ausgewählte Übungen im Schulzimmer durchgeführt werden. Diese Übungen sollen die üblichen Turnstunden nicht ersetzen, sondern sie sinnvoll ergänzen.

In der nächsten Nummer (7/8) lesen Sie:

Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft
Wie kann das vorschulpflichtige Kind wesensgemäß gefördert werden?
Mundart im Deutschunterricht
usw.